

Geschätzte Mitglieder  
Geschätzte Trägerschaften  
Geschätzte Fachpersonen  
Geschätzte Interessierte

Der Bundesrat beschloss auf 26. Juni 2021 einen weiteren Öffnungsschritt bei den Corona-Massnahmen. In gewissen Bereichen gelten nun veränderte Regelungen, namentlich betreffend Rahmenschutzkonzepte und Veranstaltungen.

Besten Dank und freundliche Grüsse  
jugend.gr

---

## Aktualisiertes Rahmenschutzkonzept für die Kinder- und Jugendförderung

Das Rahmenschutzkonzept für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist aktualisiert.

Rahmenschutzkonzept (gültig ab 7. Juli 2021): [Deutsch](#) / [Italienisch](#) (erst ab 8.7. übersetzt)

[Empfehlungen für die Umsetzung](#)

### **Neu gilt (Auswahl):**

#### **Aktivitäten und Veranstaltungen für Kinder/Jugendliche**

mit Jahrgang 2001 und jünger sind abgesehen von der Pflicht ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen uneingeschränkt erlaubt.

#### **Maskenpflicht**

Keine generelle Maskenpflicht in OKJA-Angeboten. Die Anbieter/Fachstellen

entscheiden darüber je nach Kontext und Angebot und legen dies im Rahmenschutzkonzept fest.

### **Tanzveranstaltungen und gemeinsames Essen**

sind erlaubt.

### **Covid-19-Zertifikat**

Die Lokalitäten und Aktivitäten der OKJA sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Zertifikat zugänglich. Dies gilt auch für Anlässe (wie Tanzveranstaltungen) welche sonst zwingend nur mit Zertifikat zugänglich sind.

### **Erhebung Kontaktdaten**

ist grundsätzlich nicht Pflicht, das BAG und der DOJ empfehlen diese aber in Innenräumen, insbesondere wenn keine Maske getragen wird.

Bei Fragen steht Fachstellenleiter [Samuel Gilgen](#) zur Verfügung.

---

## **Lager in Graubünden: keine zusätzlichen Vorgaben**

Ab 28. Juni 2021 gibt es keine zusätzlichen Vorgaben des Kantons mehr in Bezug auf Lager in Graubünden. Es gelten einzig die nationalen Vorgaben.

Medienmitteilung Kanton Graubünden: [Deutsch](#) / [Italienisch](#) / [Romanisch](#)